

06.12.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Schule und Bildung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/6883

2. Lesung

Zweites Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Florian Braun

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/6883 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 06.12.2023/Ausgegeben: 06.12.2023

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/6883, wurde durch das Plenum am 30. November 2023 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.

Mit ihrem Gesetzentwurf verfolgt die Landesregierung das Ziel, den Mangel an Lehrkräften für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung zu verbessern. Dazu sieht der Gesetzentwurf vor, dass Lehrerinnen und Lehrer, die bereits eine andere Lehramtsbefähigung erworben haben, die Befähigung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung durch eine berufsbeigleitende Ausbildung erwerben können. Damit ergänzt die Maßnahme die seit 2012 vorgenommene Erhöhung der Studienanfängerplätze im Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Die in § 20 Absatz 10 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vorgesehene Befristung der Maßnahme ist 2018 verlängert worden und wäre zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen. Beabsichtigt ist nun die in § 20 Absatz 10 LABG enthaltene Befristung bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Die Verlängerung soll auf das Jahr 2025 befristet werden, in dem die Landesregierung dem Landtag über Qualität und Entwicklungsstand der Lehrerausbildung berichtet (§ 1 Absatz 3 Lehrerausbildungsgesetz). Auf der Grundlage dieses Berichts soll dann über weitere Änderungen dieser und anderer Regelungen entschieden werden können.

B Beratung

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat den Gesetzentwurf ausschließlich in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten.

Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärten, dass sich schon im Plenum alle Fraktionen einig gewesen seien die im Gesetzentwurf beabsichtigte Fristverlängerung zu unterstützen. Beide Fraktionen begrüßen die Verlängerung ausdrücklich.

Die Fraktion der FDP teilt diese Einschätzung ebenfalls, bittet aber bei zukünftigen Gesetzentwürfen darauf zu achten, dass auch dem Parlament ausreichend Beratungszeit verbleibt um ggf. auch eigene Anhörungen zu Gesetzentwürfen durchzuführen. Die Fraktion der SPD unterstützt dies und kritisiert zudem, dass die Evaluation erst zu einem sehr späten Zeitpunkt stattfindet. Zur vollständigen Diskussion wird auf das Ausschussprotokoll APr 18/431 verwiesen.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/6883, wurde im Ausschuss für Schule und Bildung am 6. Dezember 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig unverändert angenommen.

C Ergebnis

Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/6883 unverändert anzunehmen.

Florian Braun
Vorsitz